

# Fachspezifische Bestimmungen für das Bachelor-Hauptfach Kunstgeschichte mit dem Abschluss „Bachelor of Arts“ (Erwerb von 120 ECTS-Punkten)

an der Julius-Maximilians-Universität Würzburg

Vom 16. Januar 2013

(Fundstelle: [http://www.uni-wuerzburg.de/aml\\_veroeffentlichungen/2013-7](http://www.uni-wuerzburg.de/aml_veroeffentlichungen/2013-7))

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 58 Abs. 1 und Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) vom 23. Mai 2006 (GVBl. S. 245, BayRS 2210-1-1-WFK) in der jeweils geltenden Fassung erlässt die Julius-Maximilians-Universität Würzburg die folgende Satzung.

## Inhaltsübersicht

<b>1. Teil: Allgemeine Vorschriften</b> .....	2
§ 1 Geltungsbereich .....	2
§ 2 Ziel des Studiums, Zweck der Prüfungen .....	2
§ 3 Studienbeginn, Gliederung des Studiums, Kombinationsmöglichkeiten, Namensgebung, Regelstudienzeit .....	2
§ 4 Zugangsvoraussetzungen, empfohlene Grundkenntnisse.....	3
§ 5 Modularisierung, ECTS.....	3
§ 6 Grundlagen- und Orientierungsprüfung, Kontrollprüfungen .....	3
§ 7 Prüfungsausschuss.....	4
§ 8 Anrechnung von Modulen, Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen .....	4
§ 9 Studienfachbeschreibung, Studienverlaufsplan, Schlüsselqualifikationspool .....	4
§ 10 Unterrichtssprache .....	5
<b>2. Teil: Durchführung der Prüfungen</b> .....	5
§ 11 Studienbegleitendes Prüfungsverfahren .....	5
§ 11a Multiple-Choice-Verfahren .....	5
§ 12 Anmeldung zu Prüfungen .....	5
§ 13 Bewertung von Prüfungen .....	6
§ 14 Wiederholung von Prüfungen.....	6
§ 15 Einsicht in Prüfungsunterlagen .....	6
§ 16 Abschlussarbeit und Abschlusskolloquium .....	6
§ 17 Bestehen der Bachelor-Prüfung.....	7
§ 18 Bildung der Studienfachnote .....	7
§ 19 Übergabe der Bachelor-Urkunde .....	8
<b>3. Teil: Schlussvorschriften</b> .....	8
§ 20 Inkrafttreten .....	8
<b>Anlage SFB: Studienfachbeschreibung</b>	

## **Vorbemerkung**

Einzelne in dieser Satzung verwendete Begriffe werden auch ausführlich im Glossar definiert und können unter <http://www.uni-wuerzburg.de/fuer/studierende/schlagworte-a-z> nachgelesen werden.

### **1. Teil: Allgemeine Vorschriften**

#### **§ 1 Geltungsbereich**

Diese fachspezifischen Bestimmungen (FSB) ergänzen die Allgemeine Studien- und Prüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge (ASPO) an der Julius-Maximilians-Universität Würzburg (JMU) vom 5. August 2009 in der jeweils geltenden Fassung.

#### **§ 2 Ziel des Studiums, Zweck der Prüfungen**

(1) <sup>1</sup>Das Bachelor-Hauptfach Kunstgeschichte wird von der Philosophischen Fakultät I der JMU im Rahmen eines aus einem Haupt- und einem Nebenfach bestehenden grundlagenorientierten Studiengangs mit dem Abschluss „Bachelor of Arts“ (B.A.) angeboten. <sup>2</sup>Der Grad des Bachelor of Arts stellt einen ersten berufsqualifizierenden Abschluss dar.

(2) <sup>1</sup>Das Studium der Kunstgeschichte vermittelt vertiefte Kenntnisse der Geschichte der vorwiegend (west-) europäischen Kunst seit dem Ausgang der Antike. <sup>2</sup>Die Studierenden werden befähigt, Kunstwerke fachgerecht zu beschreiben, Stilmerkmale zu erkennen und in einen zeitlichen Kontext einzuordnen, <sup>3</sup>Hierzu wird bereits in einer frühen Phase des Studiums die Möglichkeit gegeben, diese Fähigkeiten anhand von Originalen einzuüben. <sup>4</sup>Das Fach Kunstgeschichte ist eine historische Disziplin und von anderen Studienfächern wie Kunstpädagogik und Bildende Kunst zu unterscheiden. <sup>5</sup>Diese werden mit anderen Zielen, Inhalten und Methoden in anderen Hochschulbereichen oder an Kunstakademien gelehrt. <sup>6</sup>Die Ästhetik – mit deren Theorien sich auch die Kunstgeschichte beschäftigt – ist außerdem eine Teildisziplin der Philosophie. <sup>7</sup>Inhaltliche Schnittmengen ergeben sich ferner mit den Nachbardisziplinen, der Klassischen Archäologie und der Byzantinistik, aber auch mit der Europäischen Ethnologie und der Museologie.

<sup>8</sup>Durch die Abschlussarbeit zeigen die Studierenden, dass sie in einem thematisch und zeitlich eng begrenzten Umfang in der Lage sind, eine Aufgabe aus der Kunstgeschichte insbesondere nach den erlernten Methoden und wissenschaftlichen Gesichtspunkten unter Anleitung weitgehend selbstständig zu bearbeiten.

(3) <sup>1</sup>Durch die Bachelor-Prüfung gemäß § 17 soll festgestellt werden, ob der Kandidat oder die Kandidatin die grundlegenden Zusammenhänge in der Kunstgeschichte überblickt und die Fähigkeit besitzt, die verwendeten wissenschaftlichen Methoden anzuwenden. <sup>2</sup>Sie stellt einen ersten berufsqualifizierenden Abschluss dar. <sup>3</sup>Im Rahmen eines konsekutiven Bachelor- und Master-Studienmodells bereitet sie auf ein sich gegebenenfalls anschließendes Master-Studium vor.

(4) Die erfolgreich abgelegte Bachelor-Prüfung berechtigt nach Maßgabe der FSB der einschlägigen Master-Studiengänge der JMU in ihren jeweils geltenden Fassungen zur Aufnahme eines Master-Studiums.

#### **§ 3 Studienbeginn, Gliederung des Studiums, Kombinationsmöglichkeiten, Namensgebung, Regelstudienzeit**

(1) Das Studium im Bachelor-Hauptfach Kunstgeschichte kann jeweils nur im Wintersemester eines Studienjahres begonnen werden.

(2) <sup>1</sup>Das Studium gliedert sich in folgende Bereiche und Unterbereiche:

<i>Fach, Bereich bzw. Unterbereich</i>	<i>ECTS-Punkte</i>		
<b>Hauptfach Kunstgeschichte</b>	<b>120</b>		
Pflichtbereich		72	
Wahlpflichtbereich		18	
Schlüsselqualifikationsbereich		20	
Fachspezifische Schlüsselqualifikationen			17
Allgemeine Schlüsselqualifikationen			3
Abschlussarbeit		10	
<b>Nebenfach</b>	<b>60</b>		
<i>gesamt</i>	180		

<sup>2</sup>Die Zuordnung der Module zu den einzelnen Bereichen und Unterbereichen ergibt sich aus der Studienfachbeschreibung (SFB), die diesen FSB als Anlage beigefügt ist.

(3) Das Bachelor-Hauptfach Kunstgeschichte kann grundsätzlich mit jedem an der JMU angebotenen Bachelor-Nebenfach (Erwerb von 60 ECTS-Punkten) kombiniert werden, sofern in den FSB des jeweiligen Studienfachs keine Einschränkung im Hinblick auf die Kombinierbarkeit mit anderen Studienfächern getroffen wird.

(4) <sup>1</sup>Das Bachelor-Hauptfach Kunstgeschichte hat eine Regelstudienzeit von sechs Semestern, in der insgesamt 120 ECTS-Punkte einschließlich einer Abschlussarbeit im Umfang von 10 ECTS-Punkten erworben werden müssen. <sup>2</sup>Daneben ist ein Bachelor-Nebenfach im Umfang von 60-ECTS-Punkten zu absolvieren.

#### **§ 4 Zugangsvoraussetzungen, empfohlene Grundkenntnisse**

<sup>1</sup>Es bestehen keine Zugangsvoraussetzungen außer den in § 5 Abs. 1 ASPO genannten.

<sup>2</sup>Allerdings werden gute Kenntnisse der Kunstgeschichte auf Abiturniveau, ein verstärktes Interesse am Umgang mit kunsthistorischen Problemstellungen sowie gutes mündliches und schriftliches Ausdrucksvermögen dringend empfohlen.

#### **§ 5 Modularisierung, ECTS**

(1) <sup>1</sup>Das Bachelor-Studium ist modular aufgebaut. <sup>2</sup>Ein Modul umfasst eine oder mehrere inhaltlich und zeitlich aufeinander abgestimmte Lehrveranstaltungen, deren Vor- und Nachbereitung sowie die zu erbringenden studienbegleitenden (benoteten oder unbenoteten) Prüfungsleistungen im Kontext dieser Lehrveranstaltungen.

(2) <sup>1</sup>Der für ein Modul zu erbringende Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden wird mit ECTS-Punkten beschrieben. <sup>2</sup>Ein ECTS-Punkt entspricht einer Arbeitszeit von 25 bis 30 Stunden eines oder einer durchschnittlichen Studierenden.

(3) Weitere Einzelheiten finden sich in den §§ 7 und 8 ASPO.

#### **§ 6 Grundlagen- und Orientierungsprüfung, Kontrollprüfungen**

(1) <sup>1</sup>Der oder die Studierende hat die Grundlagen- und Orientierungsprüfung (GOP) in der in § 12 Abs. 4 Satz 1 ASPO genannten Form zu absolvieren, d.h. er oder sie hat bis zum Ende des zweiten Fachsemesters 5 ECTS-Punkte aus Modulen oder Teilmodulen im Pflichtbereich des Bachelor-Hauptfachs Kunstgeschichte zu erreichen und gegenüber dem Prüfungsamt nachzuweisen. <sup>2</sup>Im Falle des Nichterreichens dieser Vorgabe ist die GOP im Bachelor-Hauptfach

Kunstgeschichte erstmalig nicht bestanden und kann einmal wiederholt werden, indem der Prüfling am Ende des dritten Fachsemesters 7 ECTS-Punkte aus Modulen oder Teilmodulen im Pflichtbereich des Bachelor-Hauptfachs Kunstgeschichte erreicht und gegenüber dem Prüfungsamt nachweist.

(2) Es werden keine weiteren Kontrollprüfungen gemäß § 12 Abs. 5 ASPO durchgeführt.

### **§ 7 Prüfungsausschuss**

<sup>1</sup>Der Prüfungsausschuss wird wie in § 13 Abs. 1 Sätze 3 und 7 ASPO gebildet. <sup>2</sup>Er kann zu seinen Tätigkeiten beratende Mitglieder ohne Stimmrecht hinzuziehen, insbesondere die Fachstudienberater und -beraterinnen.

### **§ 8 Anrechnung von Modulen, Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen**

(1) <sup>1</sup>Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen, die gemäß Art. 63 Abs. 1 BayHSchG innerhalb des in- oder ausländischen Hochschulbereichs erbracht worden sind, sind durch den Prüfungsausschuss im Regelfall anzurechnen, es sei denn, es bestehen wesentliche Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen (Lernergebnisse). <sup>2</sup>Der Nachweis wesentlicher Unterschiede obliegt dem Prüfungsausschuss (Beweislastumkehr). <sup>3</sup>Es besteht die Möglichkeit, einen Teil der in den SFB genannten Leistungen durch Belegung von Kursen der Virtuellen Hochschule Bayern (VHB) zu erbringen. <sup>4</sup>In Abweichung von § 17 Abs. 4 ASPO können Studien- und Prüfungsleistungen, Module und Teilmodule bis zum Gesamtumfang der für das Bestehen erforderlichen ECTS-Punkte angerechnet werden.

(2) <sup>1</sup>Kompetenzen, die im Rahmen sonstiger weiterbildender Studien nach Art. 56 Abs. 6 Nr. 3 BayHSchG oder außerhalb des Hochschulbereichs erworben wurden, können angerechnet werden, wenn sie den im Rahmen des Studienfachs an der Universität Würzburg zu erwerbenden Kompetenzen gleichwertig sind. <sup>2</sup>Außerhalb des Hochschulbereichs erworbene Kompetenzen dürfen höchstens die Hälfte der nachzuweisenden Kompetenzen ersetzen.

(3) <sup>1</sup>Der Studierende / die Studierende hat die für die Anrechnung erforderlichen Unterlagen vorzulegen. <sup>2</sup>Zu den einzureichenden Unterlagen gehören insbesondere Modulbeschreibungen, Transcripts of Records (Abschriften der Studierendendaten) oder sonstige Dokumente der Institution, an der die Kompetenzen erworben wurden, mit Lernergebnissen, Lehrformen, Inhalten, erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen oder sonstigen Leistungsnachweisen sowie dem Notensystem, nach dem die Bewertung erfolgte. <sup>3</sup>Bei Zeugnissen oder sonstigen Unterlagen, die nicht in deutscher oder englischer Sprache ausgestellt sind, kann die Vorlage einer beglaubigten deutschen Übersetzung verlangt werden.

(4) Wird eine Anrechnung versagt, kann die betroffene Person eine Überprüfung der Entscheidung durch die Hochschulleitung gemäß Art. 63 Abs. 3 BayHSchG beantragen.

(5) Weitere Einzelheiten sind dem § 17 ASPO zu entnehmen.

### **§ 9 Studienfachbeschreibung, Studienverlaufsplan, Schlüsselqualifikationspool**

(1) Die Module des Bachelor-Hauptfachs Kunstgeschichte sind in der Studienfachbeschreibung (Anlage SFB) genannt.

(2) <sup>1</sup>Das Institut für Kunstgeschichte gibt die aktuellen Modulbeschreibungen bekannt. <sup>2</sup>Es gibt durch einen Studienverlaufsplan (SVP) eine Empfehlung über einen idealtypischen Verlauf des Studiums.

(3) <sup>1</sup>Im Rahmen des Unterbereichs der allgemeinen Schlüsselqualifikationen gemäß § 9 Abs. 4 Satz 3 ASPO können in der SFB unmittelbar aufgeführte Module gewählt werden. <sup>2</sup>Daneben

können die Module des von der JMU angebotenen Pools von allgemeinen Schlüsselqualifikationen nach Maßgabe der „Ergänzenden Bestimmungen für den Pool der allgemeinen Schlüsselqualifikationen (ASQ-Pool) im Rahmen eines Bachelor-Studiums an der Julius-Maximilians-Universität Würzburg“ vom 11. November 2010 (Fundstelle: [http://www.uni-wuerzburg.de/amtl\\_veroeffentlichungen/pdf/2010/2010-63.pdf](http://www.uni-wuerzburg.de/amtl_veroeffentlichungen/pdf/2010/2010-63.pdf)) in der jeweils geltenden Fassung gewählt werden.

### **§ 10 Unterrichtssprache**

<sup>1</sup>Die Lehrveranstaltungen werden in der Regel in deutscher Sprache abgehalten. <sup>2</sup>Sie können nach Entscheidung des Dozenten oder der Dozentin in Abstimmung mit dem oder der Modulverantwortlichen in englischer oder einer anderen Sprache abgehalten werden, sofern in der Modulbeschreibung diese Möglichkeit vorgesehen ist. <sup>3</sup>Ein Anspruch der Studierenden hierauf besteht aber nicht.

## **2. Teil: Durchführung der Prüfungen**

### **§ 11 Studienbegleitendes Prüfungsverfahren**

(1) <sup>1</sup>Zu jedem Modul findet eine studienbegleitende Erfolgsüberprüfung statt, welche sich auf eine Lehrveranstaltung oder auf eine Gruppe von Lehrveranstaltungen bezieht. <sup>2</sup>Die Erfolgsüberprüfung erfolgt entweder in Form einer benoteten Prüfungsleistung oder durch eine nicht benotete Studienleistung oder in Ausnahmefällen durch eine Kombination beider Leistungsformen. <sup>3</sup>Die Art, die Dauer und der Umfang der Erfolgsüberprüfung wird für jedes Modul in der Anlage SFB aufgeführt, Details werden im Modulhandbuch geregelt. <sup>4</sup>Weitere Einzelheiten der studienbegleitenden Erfolgsüberprüfung sind in § 7 ASPO geregelt.

(2) Wenn in einem Modul die Erfolgsüberprüfung aus mehreren Prüfungsleistungen besteht (z.B. aus einer Zwischenklausur, einer Klausur und einer Bewertung der Übungsaufgaben) oder wenn mehrere Prüfungsformen zur Wahl stehen, so ist dies in der Anlage SFB zu regeln und die Details sind vom Dozenten oder der Dozentin zu Veranstaltungsbeginn bekannt zu geben.

(3) <sup>1</sup>Die Teilnahme an einer Erfolgsüberprüfung kann in begründeten Ausnahmefällen vom Erbringen einer oder mehrerer Vorleistungen abhängig gemacht werden. <sup>2</sup>Ob für die Erfolgsüberprüfung in einem Modul solche Vorleistungen erforderlich sind, ist in der Anlage SFB angegeben, die Details werden im Modulhandbuch geregelt.

(4) <sup>1</sup>Die Prüfungen werden in der Regel in deutscher Sprache abgehalten. <sup>2</sup>Sie können nach Entscheidung des Dozenten oder der Dozentin in Abstimmung mit dem oder der Modulverantwortlichen in englischer oder einer anderen Sprache abgehalten werden, sofern in der Anlage SFB diese Möglichkeit vorgesehen ist. <sup>3</sup>Ein Anspruch des Prüflings hierauf besteht aber nicht.

(5) Das Bewertungsverfahren soll in der Regel vier Wochen nicht überschreiten.

### **§ 11a Multiple-Choice-Verfahren**

Prüfungen gemäß § 22 Abs. 8 ASPO (Multiple-Choice-Verfahren) kommen nicht zur Anwendung.

### **§ 12 Anmeldung zu Prüfungen**

<sup>1</sup>Der Prüfungsausschuss legt für jede Prüfung Ort und Zeitpunkt fest und macht sie durch Aushang oder geeignete elektronische Systeme bekannt. <sup>2</sup>Er kann diese Aufgabe an die jeweiligen Modulverantwortlichen delegieren. <sup>3</sup>Die Studierenden haben die Aushänge und Veröffentlichungen in elektronischer Form selbstständig zu beachten. <sup>4</sup>Termine für mündliche oder praktische

Prüfungen können innerhalb des vom Prüfungsausschuss festgelegten Zeitraums auch in Absprache mit dem jeweiligen Prüfer oder der jeweiligen Prüferin in der durch die betroffene Lehrereinheit bestimmten Weise, beispielsweise unter Verwendung hierfür vorgesehener Formblätter, festgelegt werden. <sup>5</sup>Die entsprechenden Vorgaben werden den betroffenen Studierenden in geeigneter Weise bekannt gegeben. <sup>6</sup>Die Abgabetermine für häuslich anzufertigende Erfolgsüberprüfungen wie schriftliche Hausarbeiten, Forschungsberichte, Arbeitsberichte, Protokolle, Rezensionen und Portfolios werden von den jeweiligen Dozenten oder Dozentinnen spätestens zwei Wochen nach Beginn der Vorlesungszeit, bekannt gegeben. <sup>7</sup>Halten Studierende diesen Termin ohne triftigen Grund (i.d.R. Krankheit, nachzuweisen durch ein ärztliches Attest) nicht ein, so haben sie die Prüfung nicht bestanden.

### **§ 13 Bewertung von Prüfungen**

<sup>1</sup>Abweichend von § 29 Abs. 4 ASPO gilt: sollte sich ein Modul aus mehreren Teilmodulen mit benoteten Prüfungen zusammensetzen, errechnet sich die Modulnote aus dem nach ECTS-Punkten gewichteten Durchschnitt (gewichtetes arithmetisches Mittel) der Noten der herangezogenen Teilmodule. <sup>2</sup>Die Berechnung der Modulnote erfolgt auf eine Dezimalstelle hinter dem Komma genau; alle weiteren Stellen werden ohne Rundung gestrichen.

### **§ 14 Wiederholung von Prüfungen**

(1) <sup>1</sup>Unbeschadet der Regelungen in § 32 ASPO können die jeweiligen Prüfer oder Prüferinnen im Rahmen der vorhandenen Kapazitäten für den Fall des Nichtbestehens von Prüfungen mit den Prüflingen zusätzliche Prüfungstermine in demselben Semester oder zu Beginn des folgenden Semesters vereinbaren. <sup>2</sup>Hierbei ist je Prüfung und Prüfling maximal ein zusätzlicher Prüfungstermin zulässig, wobei zwischen den beiden Prüfungsterminen mindestens zwei Wochen liegen sollen. <sup>3</sup>Ein Anspruch der Studierenden auf solche zusätzlichen Prüfungstermine besteht nicht. <sup>4</sup>Die Vorgaben gemäß § 12 sind auch im Rahmen etwaiger zusätzlicher Prüfungstermine einzuhalten.

(2) <sup>1</sup>Wird die Teilnahme an einer Erfolgsüberprüfung von Vorleistungen abhängig gemacht, so ermöglicht eine erfolgreich erbrachte Vorleistung die Teilnahme an Erfolgsüberprüfungen des entsprechenden Semesters sowie, sofern die Prüfung nicht bestanden wurde, auch an den Erfolgsüberprüfungen in späteren Semestern. <sup>2</sup>Abweichungen von dieser Regelung werden in der SFB angegeben.

### **§ 15 Einsicht in Prüfungsunterlagen**

(1) <sup>1</sup>Einsicht in Prüfungsunterlagen wird nach § 37 ASPO gewährt. <sup>2</sup>Der Antrag auf Einsichtnahme ist vom Prüfling bei dem oder der Vorsitzenden des Prüfungsausschusses spätestens binnen eines Monats nach Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses zu stellen.

(2) <sup>1</sup>Der oder die Vorsitzende des Prüfungsausschusses bestimmt im Benehmen mit dem oder der Prüfenden Ort, Zeit und Modalitäten der Einsichtnahme. <sup>2</sup>Eine Einsichtnahme in Form eines Sammeltermins ist insbesondere bei schriftlichen Prüfungen möglich. <sup>3</sup>Das Ergebnis einer mündlichen Prüfung wird dem Prüfling unmittelbar nach der Prüfung bekanntgegeben. <sup>4</sup>Bei schriftlichen Hausarbeiten und vergleichbaren Prüfungsformen kann wie in Satz 2 vorgegangen werden oder eine besondere Absprache hinsichtlich der Einsichtnahme getroffen werden.

### **§ 16 Abschlussarbeit und Abschlusskolloquium**

(1) <sup>1</sup>Für die Abschlussarbeit werden 10 ECTS-Punkte vergeben. <sup>2</sup>Die Bearbeitungszeit beträgt acht Wochen. <sup>3</sup>Die Ausgabe erfolgt über den Vorsitzenden oder die Vorsitzende des Prüfungsausschusses. <sup>4</sup>Das Thema der Abschlussarbeit ist mit dem Betreuer oder der Betreuerin an der Philosophischen Fakultät I zu vereinbaren und mit einer entsprechend von dieser Seite unter-

zeichneten Bestätigung dem Prüfungsausschuss vorzulegen. <sup>5</sup>Die Themenstellung sowie der Zeitpunkt der Vergabe wird beim Prüfungsausschuss aktenkundig gemacht. <sup>6</sup>Das Thema kann nur einmal aus triftigen Gründen und mit Einverständnis des Prüfungsausschusses innerhalb des ersten Drittels der Bearbeitungszeit zurückgegeben werden. <sup>7</sup>Der Prüfling hat die Abschlussarbeit so rechtzeitig beim Prüfungsausschuss abzugeben, dass dieser Zeitpunkt vor das Ende der Frist betreffend die Fiktion des erstmaligen Nichtbestehens gemäß § 12 Abs. 3 bzw. Abs. 6 ASPO fällt. <sup>8</sup>Weitere Details werden in § 23 ASPO geregelt. <sup>9</sup>Bei der Abgabe ist zusätzlich zur schriftlichen Form eine Ausfertigung auf einem elektronischen Speichermedium in einem gängigen Format und einer lesbaren Form einzureichen.

(2) Im Bachelor-Hauptfach Kunstgeschichte findet kein Abschlusskolloquium statt.

### § 17 Bestehen der Bachelor-Prüfung

<sup>1</sup>Die Bachelor-Prüfung im Bachelor-Hauptfach Kunstgeschichte ist bestanden, sofern Module im Umfang von mindestens 120 ECTS-Punkten gemäß der in § 3 Abs. 2 Satz 1 genannten Aufteilung in Bereiche und Unterbereiche bestanden wurden. <sup>2</sup>Dabei sind im Rahmen des Wahlpflichtbereichs (18 ECTS-Punkte) mit benoteten Prüfungsleistungen versehene Module im Umfang von mindestens 18 ECTS-Punkten erfolgreich zu absolvieren.

### § 18 Bildung der Studienfachnote

<sup>1</sup>Die Gesamtnote wird gemäß § 34 Abs. 1 ASPO aus den Studienfachnoten gebildet. <sup>2</sup>In die Studienfachnote für das Fach Kunstgeschichte gehen die Note des in § 3 Abs. 2 Satz 1 sowie der Anlage SFB angegebenen Pflichtbereichs, des Wahlpflichtbereichs sowie die Note des Moduls der Abschlussarbeit ein.

<sup>3</sup>Die Note des Pflichtbereichs wird aus dem nach ECTS-Punkten gewichteten Durchschnitt (gewichtetes arithmetisches Mittel) der Module mit benoteten Prüfungsleistungen dieses Bereichs ermittelt.

<sup>4</sup>Die Note des Wahlpflichtbereichs wird aus dem nach ECTS-Punkten gewichteten Durchschnitt (gewichtetes arithmetisches Mittel) aus Modulen dieses Bereichs mit benoteten Prüfungsleistungen im Umfang von 18 ECTS-Punkten ermittelt. <sup>5</sup>Für den Fall, dass der oder die Studierende im Wahlpflichtbereich Module mit benoteten Prüfungen im Umfang von mehr als 18 ECTS-Punkten absolviert hat, finden die Regelungen des § 34 Abs. 3 Sätze 1 bis 4 ASPO entsprechende Anwendung.

<sup>6</sup>Im Schlüsselqualifikationsbereich müssen lediglich die in § 3 Abs. 2 Satz 1 angegebenen ECTS-Punkte in den beiden Unterbereichen allgemeine und fachspezifische Schlüsselqualifikationen erworben worden sein. <sup>7</sup>Etwaige dort erbrachte benotete Prüfungsleistungen gehen nicht in die Studienfachnote ein.

<sup>8</sup>Bei der Ermittlung der Studienfachnote und der Gesamtnote werden die einzelnen Bereiche wie folgt gewichtet:

	ECTS-Punkte			Gewichtungsfaktor für		
				Bereich	Studienfachnote	Gesamtnote
<b>Hauptfach Kunstgeschichte</b>	<b>120</b>					120/180
Pflichtbereich		72			72/100	
Wahlpflichtbereich		18			18/100	
Schlüsselqualifikationsbereich		20			0/100	

Abschlussarbeit		10			10/100	
<b>Nebenfach</b>	<b>60</b>					<b>60/180</b>
<i>gesamt</i>	180					

### § 19 Übergabe der Bachelor-Urkunde

Die Übergabe der Bachelor-Urkunden erfolgt unbeschadet der Regelungen des § 35 ASPO im Rahmen der semesterweise stattfindenden Urkundenfeier der Philosophischen Fakultät I.

## 3. Teil: Schlussvorschriften

### § 20 Inkrafttreten

<sup>1</sup>Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 1. Oktober 2011 in Kraft. <sup>2</sup>Sie gilt für alle Studierenden des Bachelor-Hauptfachs Kunstgeschichte, die ihr Fachstudium an der JMU nach den Bestimmungen der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge (ASPO) an der JMU vom 5. August 2009 in der jeweils geltenden Fassung ab dem Wintersemester 2011/2012 aufnehmen.

**Anlage SFB: Studienfachbeschreibung**

**Anlage SFB: Studienfachbeschreibung für das Bachelor-Hauptfach Kunstgeschichte mit dem Abschluss „Bachelor of Arts“  
(Erwerb von 120 ECTS-Punkten)  
(Verantwortlich: Institut für Kunstgeschichte)**

Stand: 2012-11-29

**Legende:** V = Vorlesung, S = Seminar, Ü = Übung, K = Kolloquium, T = Tutorium, P = Praktikum, R = Projekt, O = Konversatorium, E = Exkursion, A = Abschlussarbeit; TM = Teilmodul, PF = Pflicht, WPF = Wahlpflicht, NUM = Numerische Notenvergabe, B/NB = Bestanden/Nicht bestanden

**Anmerkungen:**

Die **Prüfungssprache** ist deutsch, sofern hierzu nichts anderes angegeben ist.

Gibt es eine **Auswahl an Prüfungsarten**, so legt der Dozent oder die Dozentin in Absprache mit dem/der Teilmodulverantwortlichen mit LV-Beginn fest, welche Form für das Teilmodul im aktuellen Semester zutreffend ist.

Bei **mehreren benoteten Prüfungsleistungen** innerhalb eines Teilmoduls werden diese jeweils gleichgewichtet, sofern nachfolgend nichts anders angegeben ist.

Besteht die Teilmodulprüfung aus **mehreren Einzelleistungen**, so ist die Prüfung nur bestanden, wenn jede der Einzelleistungen erfolgreich bestanden ist.

Sofern nicht anders angegeben, ist der **Prüfungsturnus** der Teilmodule dieser SFB semesterweise.

Kurzbezeichnung	Version	Modul und Teilmodul(e) (Deutsch/Englisch)	Art der LV	ECTS-Punkte	Dauer (Sem)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungssprache	Zuvor bestandene Module und Teilmodule	Vorleistungen, Prüfungsorganisation, Bemerkungen
<b>Pflichtbereich (72 ECTS-Punkte)</b>											
04-KGBA - BMGr Ep1	2011-WS	Großes Basismodul Epochen der Kunstgeschichte 1 (Vorromanik und Romanik)		11	1						
		<i>Ample Level One Module Epochs of Art History 1 (Pre-Romanesque and Romanesque Art)</i>									
04-KGBA - BMEp 1-1	2011-WS	Vorlesung Epochen der Kunstgeschichte 1	V	3	1		NUM	Mündliche Einzelprüfung (ca. 20 Min.)			
		<i>Lecture Epochs of Art History 1</i>									
04-KGBA	2011-WS	Seminar Epochen der Kunstgeschichte 1.1 (Architektur des frühen Mittelalters)	S	4	1		NUM	Referat (ca. 40 Min.) mit Verschriftlichung			Regelmäßige Teilnahme

Kurzbezeichnung	Version	Modul und Teilmodul(e) (Deutsch/Englisch)	Art der LV	ECTS-Punkte	Dauer (Sem)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungssprache	Zuvor bestandene Module und Teilmodule	Vorleistungen, Prüfungsorganisation, Bemerkungen
- BMEp 1-2		<i>Seminar Epochs of Art History 1.1 (Early Medieval Architecture)</i>						(ca. 1 S.) und Hausarbeit (ca. 10 S.)			
04- KGBA - BMEp 1-3	2011-WS	Seminar Epochen der Kunstgeschichte 1.2 (Karolingische und Ottonische Buchmalerei)  <i>Seminar Epochs of Art History 1.2 (Early Medieval Illumination)</i>	S	4	1		NUM	Referat (ca. 40 Min.) mit Verschriftlichung (ca. 1 S.) und Hausarbeit (ca. 10 S.)			Regelmäßige Teilnahme
04- KGBA - BMEp 1-4	2011-WS	Seminar Epochen der Kunstgeschichte 1.3 (Vorromanische und romanische Skulptur)  <i>Seminar Epochs of Art History 1.3 (Pre-Romanesque and Romanesque Sculpture)</i>	S	4	1		NUM	Referat (ca. 40 Min.) mit Verschriftlichung (ca. 1 S.) und Hausarbeit (ca. 10 S.)			Regelmäßige Teilnahme
<b>04- KGBA - BMGr Ep2</b>	<b>2011-WS</b>	<b>Großes Basismodul Epochen der Kunstgeschichte 2 (Gotik)</b>  <b><i>Ample Level One Module Epochs of Art History 2 (Gothic)</i></b>		<b>13</b>	<b>1</b>						
04- KGBA - BMEp 2-1	2011-WS	Vorlesung Epochen der Kunstgeschichte 2  <i>Lecture Epochs of Art History 2</i>	V	3	1		NUM	Mündliche Einzelprüfung (ca. 20 Min.)			
04- KGBA - BMEp 2-2	2011-WS	Seminar Epochen der Kunstgeschichte 2.1 (Gotische Sakralarchitektur)  <i>Seminar Epochs of Art History 2.1 (Gothic Religious Architecture)</i>	S	5	1		NUM	Referat (ca. 40 Min.) mit Verschriftlichung (ca. 2 S.) und Hausarbeit (ca. 12 S.)			Regelmäßige Teilnahme
04- KGBA - BMEp 2-3	2011-WS	Seminar Epochen der Kunstgeschichte 2.2 (Malerei des Spätmittelalters in Europa)  <i>Seminar of Art History 2.2 (Late Medieval Painting in Europe)</i>	S	5	1		NUM	Referat (ca. 40 Min.) mit Verschriftlichung (ca. 2 S.) und Hausarbeit (ca. 12 S.)			Regelmäßige Teilnahme

Kurzbezeichnung	Version	Modul und Teilmodul(e) (Deutsch/Englisch)	Art der LV	ECTS-Punkte	Dauer (Sem)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungssprache	Zuvor bestandene Module und Teilmodule	Vorleistungen, Prüfungsorganisation, Bemerkungen
04-KGBA - BMEp 2-4	2011-WS	Seminar Epochen der Kunstgeschichte 2.3 (Hauptwerke der gotischen Skulptur)	S	5	1		NUM	Referat (ca. 40 Min.) mit Verschriftlichung (ca. 2 S.) und Hausarbeit (ca. 12 S.)			Regelmäßige Teilnahme
		<i>Seminare Epochs of Art History 2.3 (Major Works in Gothic Sculpture)</i>									
04-KGBA - BMGr Ep3	2011-WS	Großes Basismodul Epochen der Kunstgeschichte 3 (Renaissance und Barock)		13	1						
		<i>Ample Level One Module Epochs of Art History 3 (Renaissance and Baroque)</i>									
04-KGBA - BMEp 3-1	2011-WS	Vorlesung Epochen der Kunstgeschichte 3	V	3	1		NUM	Mündliche Einzelprüfung (ca. 20 Min.)			
		<i>Lecture Epochs of Art History 3</i>									
04-KGBA - BMEp 3-2	2011-WS	Seminar Epochen der Kunstgeschichte 3.1 (Renaissance und Barock: Architektur)	S	5	1		NUM	Referat (ca. 40 Min.) mit Verschriftlichung (ca. 2 S.) und Hausarbeit (ca. 12 S.)			Regelmäßige Teilnahme
		<i>Seminar Epochs of Art History 3.1 (Renaissance and Baroque: Architecture)</i>									
04-KGBA - BMEp 3-3	2011-WS	Seminar Epochen der Kunstgeschichte 3.2 (Renaissance und Barock: Skulptur)	S	5	1		NUM	Referat (ca. 40 Min.) mit Verschriftlichung (ca. 2 S.) und Hausarbeit (ca. 12 S.)			Regelmäßige Teilnahme
		<i>Seminar Epochs of Art History 3.2 (Renaissance and Baroque: Sculpture)</i>									
04-KGBA - BMEp 3-4	2011-WS	Seminar Epochen der Kunstgeschichte 3.3 (Renaissance und Barock: Malerei)	S	5	1		NUM	Referat (ca. 40 Min.) mit Verschriftlichung (ca. 2 S.) und Hausarbeit (ca. 12 S.)			Regelmäßige Teilnahme
		<i>Seminar Epochs of Art History 3.3 (Renaissance and Baroque: Art of Painting)</i>									

Kurzbezeichnung	Version	Modul und Teilmodul(e) (Deutsch/Englisch)	Art der LV	ECTS-Punkte	Dauer (Sem)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungssprache	Zuvor bestandene Module und Teilmodule	Vorleistungen, Prüfungsorganisation, Bemerkungen
-----------------	---------	--	------------	-------------	-------------	----------------	-----------	---------------------------------------	-----------------	--	--

04-KGBA - BMGr Ep4	2011-WS	Großes Basismodul Epochen der Kunstgeschichte 4 (Klassizismus bis Gegenwart)		13	1						
		<i>Ample Level One Module Epochs of Art History 4 (Classicism to the Present)</i>									
04-KGBA - BMEp 4-1	2011-WS	Vorlesung Epochen der Kunstgeschichte 4	V	3	1		NUM	Mündliche Einzelprüfung (ca. 20 Min.)			
		<i>Lecture Epochs of Art History 4</i>									
04-KGBA - BMEp 4-2	2011-WS	Seminar Epochen der Kunstgeschichte 4.1 (Klassizismus bis Gegenwart: Architektur)	S	5	1		NUM	Referat (ca. 40 Min.) mit Verschriftlichung (ca. 2 S.) und Hausarbeit (ca. 12 S.)			Regelmäßige Teilnahme
		<i>Seminar Epochs of Art History 4.1 (Classicism to the Present: Architecture)</i>									
04-KGBA - BMEp 4-3	2011-WS	Seminar Epochen der Kunstgeschichte 4.2 (Klassizismus bis Gegenwart: Skulptur)	S	5	1		NUM	Referat (ca. 40 Min.) mit Verschriftlichung (ca. 2 S.) und Hausarbeit (ca. 12 S.)			Regelmäßige Teilnahme
		<i>Seminar Epochs of Art History 4.2 (Classicism to the Present: Sculpture)</i>									
04-KGBA - BMEp 4-4	2011-WS	Seminar Epochen der Kunstgeschichte 4.3 (Klassizismus bis Gegenwart: Malerei)	S	5	1		NUM	Referat (ca. 40 Min.) mit Verschriftlichung (ca. 2 S.) und Hausarbeit (ca. 12 S.)			Regelmäßige Teilnahme
		<i>Seminar Epochs of Art History 4.3 (Classicism to the Present: Art of Painting)</i>									
04-KGBA -Kul	2011-WS	Kulturgeschichtliche Grundlagen		6	2						
		<i>Fundamentals of Art History</i>									

Kurzbezeichnung	Version	Modul und Teilmodul(e) (Deutsch/Englisch)	Art der LV	ECTS-Punkte	Dauer (Sem)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungssprache	Zuvor bestandene Module und Teilmodule	Vorleistungen, Prüfungsorganisation, Bemerkungen
-----------------	---------	--	------------	-------------	-------------	----------------	-----------	---------------------------------------	-----------------	--	--

04-KGBA -Kul-1	2011-WS	Kulturgeschichtliche Grundlagen I: Christliche Ikonographie	S	3	1		NUM	Kurzreferat (ca. 15 Min.) mit Verschriftlichung (ca. 2 S.)			Regelmäßige Teilnahme
		<i>Fundamentals of Cultural History I: Christian Iconography</i>									
04-KGBA -Kul-2	2011-WS	Kulturgeschichtliche Grundlagen II: Antike Mythologie, profane Themen und Emblemik	S	3	1		NUM	a) Kurzreferat (ca. 15 Min.) mit Verschriftlichung (ca. 2 S.) oder b) Klausur (45 Min.)			Regelmäßige Teilnahme
		<i>Fundamentals of Cultural History II: Ancient Mythology, Profane Themes and Emblematics</i>									
<b>04-KGBA -AMAp 1</b>	<b>2011-WS</b>	<b>Aufbaumodul Kunsthistorische Praxis 1</b>		<b>4</b>	<b>1</b>						
		<b>Level Two Module Art History in Practice 1</b>									
04-KGBA -AMAp 1-1	2011-WS	Übung vor Originalen1: Malerei / Graphik	S	4	1		NUM	Referat (ca. 40 Min.) mit Verschriftlichung (ca. 2 S.) und Hausarbeit (ca. 12 S.)			Regelmäßige Teilnahme
		<i>Exercise vis-à-vis Originals 1: Painting/ Graphics</i>									
<b>04-KGBA -GrAM Ap</b>	<b>2011-WS</b>	<b>Großes Aufbaumodul Kunsthistorische Praxis 2</b>		<b>7</b>	<b>2</b>						
		<b>Level Two Module Art History in Practice 2</b>									
04-KGBA -AMAp 2-1	2011-WS	Übung vor Originalen 2: Malerei / Graphik	S	4	1		NUM	Referat (ca. 40 Min.) mit Verschriftlichung (ca. 2 S.) und Hausarbeit (ca. 12 S.)			Regelmäßige Teilnahme
		<i>Exercise vis-à-vis Originals 2: Painting/ Graphics</i>									

Kurzbezeichnung	Version	Modul und Teilmodul(e) (Deutsch/Englisch)	Art der LV	ECTS-Punkte	Dauer (Sem)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungssprache	Zuvor bestandene Module und Teilmodule	Vorleistungen, Prüfungsorganisation, Bemerkungen
04-KGBA - AMAp 3-1	2011-WS	Übung vor Originalen 3: Museum / Denkmalpflege	S	3	1		NUM	a) Anfertigung eines wissenschaftlichen Inventarblatts (Umfang themenbezogen), Protokoll einer 2stündigen Sitzung oder b) Referat (ca. 40 Min.) und Hausarbeit (ca. 10 S.)			Regelmäßige Teilnahme
		<i>Exercise vis-à-vis Originals 3: Museum / Monument Preservation</i>									
04-KGBA - VMAp	2011-WS	Vertiefungsmodul Kunsthistorische Praxis		5	1						
		<i>Level Three Module Art History in Practice</i>									
04-KGBA - VMAp -1	2011-WS	Ausgewählte Probleme (Restaurierung/Konservierung/Kunsttechnik)	S	5	1		NUM	Referat (ca. 45 Min.) mit Verschriftlichung (ca. 2 S.) und Hausarbeit (ca. 12 S.)			Regelmäßige Teilnahme
		<i>Selected Problems (Restoration, Conservation, Technics)</i>									
<b>Wahlpflichtbereich (18 ECTS-Punkte)</b>											
04-KGBA - AMEx	2011-WS	Aufbaumodul Exkursion Kunstgeschichte		7	1						
		<i>Level Two Module Excursion Art History</i>									
04-KGBA - AMEx- 1	2011-WS	Kunstgeschichtliches Exkursionsseminar	S	3	1		NUM	Referat (ca. 40 Min.) und Verschriftlichung (ca. 2 S.), Hausarbeit (ca. 12 Seiten)			Regelmäßige Teilnahme
		<i>Art History Excursion Seminar</i>									
04-KGBA - AMEx- 2	2011-WS	Kunstgeschichtliche Exkursion	E	4	1		B/NB	Referat vor Originalen (ca. 30 Min.)			Voraussetzung für die Regelmäßige Teilnahme
		<i>Art History Excursion</i>									

Kurzbezeichnung	Version	Modul und Teilmodul(e) (Deutsch/Englisch)	Art der LV	ECTS-Punkte	Dauer (Sem)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungssprache	Zuvor bestandene Module und Teilmodule	Vorleistungen, Prüfungsorganisation, Bemerkungen
04-KGBA - AMKV	2011-WS	Aufbaumodul Kunstvermittlung		7	1						
		<i>Level Two Module Intermediation</i>									
04-KGBA - AMKV -1	2011-WS	Kunstvermittlung vor Ort	S	7	1		NUM	Referat vor Ort (ca. 45 Min), Verschriftlichung (ca. 2 S.) und Hausarbeit (ca. 12 S.)			Regelmäßige Teilnahme
		<i>Intermediation on Site</i>									
04-KGBA - VMAd 1	2011-WS	Vertiefungsmodul Kunstgeschichte 1		11	1					04-KGBA-BMPro, mindestens zwei aus 04-KGBA-BMGrEp1, 04-KGBA-BMGrEp2, 04-KGBA-BMGrEp3, 04-KGBA-BMGrEp4	
		<i>Level Three Module Art History (Advanced Studies) 1</i>									
04-KGBA - VMAd -1	2009-WS	Kunstgeschichtliche Vertiefungsvorlesung 1	V	3	1		NUM	a) Klausur (ca. 120 Min.) oder b) Mündliche Einzelprüfung (ca. 30 Min.)			
		<i>Art History Level Three Lecture 1</i>									
04-KGBA - VMAd -3	2011-WS	Kunstgeschichtliches Vertiefungsseminar 1	S	8	1		NUM	Referat (ca. 45 Min.) mit Verschriftlichung (ca. 2 S.) und Hausarbeit (ca. 18 S.)			Regelmäßige Teilnahme
		<i>Art History Level Three Seminar 1</i>									

Kurzbezeichnung	Version	Modul und Teilmodul(e) (Deutsch/Englisch)	Art der LV	ECTS-Punkte	Dauer (Sem)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungssprache	Zuvor bestandene Module und Teilmodule	Vorleistungen, Prüfungsorganisation, Bemerkungen
-----------------	---------	--	------------	-------------	-------------	----------------	-----------	---------------------------------------	-----------------	--	--

04-KGBA - VMAd 2	2011-WS	Vertiefungsmodul Kunstgeschichte 2		11	1					04-KGBA-BMPro, mindestens zwei aus 04-KGBA-BMGrEp1, 04-KGBA-BMGrEp2, 04-KGBA-BMGrEp3, 04-KGBA-BMGrEp4	
		<i>Level Three Module Art History (Advanced Studies) 2</i>									
04-KGBA - VMAd -2	2009-WS	Kunstgeschichtliche Vertiefungsvorlesung 2	V	3	1		NUM	a) Klausur (ca. 120 Min.) oder b) Mündliche Einzelprüfung (ca. 30 Min.)			
		<i>Art History Level Three Lecture 2</i>									
04-KGBA - VMAd -4	2011-WS	Kunstgeschichtliches Vertiefungsseminar 2	S	8	1		NUM	Referat (ca. 45 Min.) mit Verschriftlichung (ca. 2 S.) und Hausarbeit (ca. 18 S.)			Regelmäßige Teilnahme
		<i>Art History Level Three Seminar 2</i>									

#### Schlüsselqualifikationen

#### Allgemeine Schlüsselqualifikationen (3 ECTS-Punkte)

Neben den hier unmittelbar aufgeführten Modulen können die Module des von der JMU angebotenen Pools von allgemeinen Schlüsselqualifikationen gewählt werden.

41-IK-KuGe	2011-WS	Informationskompetenz Kunstgeschichte		1	1						
		<i>Level One Module Information Competence in Art History</i>									
41-IK-KuGe-1	2009-WS	Informationskompetenz für Studierende der Kunstgeschichte	Ü	1	1		B/NB	Klausur (60 Min.)			
		<i>Information Competence for Art History Students</i>									

Kurzbezeichnung	Version	Modul und Teilmodul(e) (Deutsch/Englisch)	Art der LV	ECTS-Punkte	Dauer (Sem)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungssprache	Zuvor bestandene Module und Teilmodule	Vorleistungen, Prüfungsorganisation, Bemerkungen
-----------------	---------	--	------------	-------------	-------------	----------------	-----------	---------------------------------------	-----------------	--	--

Fachspezifische Schlüsselqualifikationen (17 ECTS-Punkte)											
04-KGBA - BMPro	2011-WS	Basismodul Propädeutik		4	1						
		<i>Level One Module Preparatory Studies</i>									
04-KGBA - BMPro-1	201-WS	Einführung in das Studium der Kunstgeschichte	S+T	4	1		NUM	a) Klausur (ca. 120 Min.) oder b) Mündliche Einzelprüfung (ca. 30 Min.)			Regelmäßige Teilnahme
		<i>Introduction to the Study of Art History</i>									
04-KGBA - BMMK	2009-WS	Basismodul Medienkompetenz		2	1						
		<i>Level One Module Media Competence</i>									
04-KGBA - BMMK-1	2009-WS	Medienkompetenz für Studierende der Kunstgeschichte	Ü	2	1		B/NB	a) Klausur (60 Min.) oder b) Mündl. Einzelprüfung (ca. 15 Min.)			
		<i>Media Competence for Art History Students</i>									
04-KGBA - ASQL-WT	2011-WS	Wissenschaftsterminologie		4	2						
		<i>Scientific Terminology</i>									
04-KGBA - ASQL-WT-1	2011-WS	Wissenschaftsterminologie 1	S	1	1		NUM	a) Klausur (ca. 45 Min.) oder b) Mündliche Einzelprüfung (ca. 15 Min.)			Regelmäßige Teilnahme
		<i>Scientific Terminology 1</i>									

Kurzbezeichnung	Version	Modul und Teilmodul(e) (Deutsch/Englisch)	Art der LV	ECTS-Punkte	Dauer (Sem)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungssprache	Zuvor bestandene Module und Teilmodule	Vorleistungen, Prüfungsorganisation, Bemerkungen
-----------------	---------	--	------------	-------------	-------------	----------------	-----------	---------------------------------------	-----------------	--	--

04-KGBA - ASQL-WT-2	2011-WS	Wissenschaftsterminologie 2	S	3	1		NUM	a) Klausur (ca. 120 Min.) oder b) Mündliche Einzelprüfung (ca. 30 Min.)			Regelmäßige Teilnahme
		<i>Scientific Terminology 2</i>									
04-KGBA - FSQL-AKW	2011-WS	Allgemeine Kulturwissenschaften		4	1						
		<i>General Cultural Studies</i>									
04-KGBA - FSQL-AKW-1	2011-WS	Allgemeine Kulturwissenschaften	V/S/ Ü	4	1		NUM	a) Klausur (ca. 120 Min.) oder b) Mündliche Einzelprüfung (ca. 30 Min.) c) Vergleichbare Leistungen, wie Seminararbeit, Praktikum etc.			
		<i>Central Cultural Studies</i>									
04-KGBA -Mus	2011-WS	Museologie (Kunstgeschichte)		3	1						
		<i>Museology (Art History)</i>									
04-KGBA -Mus-1	2011-WS	Museologie (Kunstgeschichte)	S	2	1		NUM	Kurzreferat (ca. 15 Min.) mit Verschriftlichung (ca. 1 S.) und aktive Teilnahme an der Erarbeitung eines Ausstellungsprojektes in Form eines Katalogbeitrages  Die Note des Teilmodul ergibt sich lediglich aus dem Kurzreferat mit der Verschriftlichung.			Regelmäßige Teilnahme
		<i>Museology (Art History)</i>									

Kurzbezeichnung	Version	Modul und Teilmodul(e) (Deutsch/Englisch)	Art der LV	ECTS-Punkte	Dauer (Sem)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungssprache	Zuvor bestandene Module und Teilmodule	Vorleistungen, Prüfungsorganisation, Bemerkungen
-----------------	---------	--	------------	-------------	-------------	----------------	-----------	---------------------------------------	-----------------	--	--

04-KGBA-Mus-2	2009-WS	Museumsinitiative (Kunstgeschichte)	R	1	1		B/NB	Kunsthistorische Führung (mind. 30 Min.) mit Thesenpapier (1 S.)			
		<i>Museum Initiative (Art History)</i>									

**Abschlussarbeit (10 ECTS-Punkte)**

04-KGBA 120-TH	2011-WS	Bachelorarbeit		10	1						
		<i>Bachelor Thesis</i>									
04-KGBA 120-TH-1	2011-WS	Bachelorarbeit	A	10	8 Wo		NUM	Bachelorarbeit (20-30 S.)			
		<i>Bachelor Thesis</i>									

<sup>1</sup> Voraussetzung für die erfolgreiche Prüfungsanmeldung ist die regelmäßige Teilnahme (max. zweimaliges unentschuldigtes Fehlen) an den Lehrveranstaltungen des Teilmoduls (ausgenommen sind Vorlesungen).

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Universität Würzburg vom 18. Dezember 2012.

Würzburg, den 16. Januar 2013

Der Präsident:

Prof. Dr. A. Forchel

Die Fachspezifischen Bestimmungen für das Bachelor-Hauptfach Kunstgeschichte mit dem Abschluss "Bachelor of Arts" (Erwerb von 120 ECTS-Punkten) wurden am 16. Januar 2013 in der Universität niedergelegt; die Niederlegung wurde am 17. Januar 2013 durch Anschlag in der Universität bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 17. Januar 2013.

Würzburg, den 17. Januar 2013

Der Präsident:

Prof. Dr. A. Forchel